## **Bestandteile des Schutz- und Hygienekonzepts**

Das Schutz- und Hygienekonzept für Gruppenstunden, Ausfahrten und Veranstaltungen der Jugendgruppen der Sektion ………………….. besteht aus folgenden Teilen:

1. Dieser allgemeine Teil
2. Leitfaden für Jugendleiter\*innen
3. Leitfaden für Teilnehmer\*innen und Eltern
4. Ausbruchsmanagement

### **Allgemeine Leitlinien für die Durchführung von Angeboten**

Wir sehen den Umgang mit Covid-19 im Kontext der Grundsätze und Bildungsziele der JDAV und der Bildungsarbeit im Alpenverein:

Auszug aus den Grundsätzen und Bildungszielen:

„Bergsport bringt Gefahren und Risiken mit sich. Wir vermitteln jungen Menschen das fachliche Wissen und Können, um ein Urteilsvermögen für komplexe Situationen zu entwickeln. Bewusstes und faktenbezogenes Entscheiden bedarf dabei einer Ergänzung durch Bauch-gefühl und Intuition. Durch das Wissen, dass nicht alle Risiken vollständig kalkulierbar sind, können junge Menschen einen bewussten Umgang mit Unsicherheit erlernen.“

Auszug aus dem Orientierungsrahmen Bildung:

„Freiheit, Selbstständigkeit und Verantwortung sind die zentralen Werte des DAV. Die Mündigkeit sowohl als Bergsport (…) betreibende Person als auch als Mensch ist das zentrale Ziel aller Bildungsarbeit im Deutschen Alpenverein.“

Mündigkeit im Umgang mit Covid-19 bedeutet ein sorgfältiges Austarieren von individueller Freiheit und kollektiver Verantwortung. Es geht um einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem potentiellen Risiko von Covid-19.

## **Entscheidung über die Durchführbarkeit von Angeboten**

Um verantwortungsvoll über die Durchführbarkeit von Angeboten entscheiden zu können, berücksichtigen wir folgende Aspekte:

* Wir orientieren uns an den rechtlichen Vorgaben zur Veranstaltungsdurchführung (auf Grundlage der am Angebotsort geltenden Vorgaben und Verordnungen), bei Angeboten im Ausland zudem an den bestehenden Reisewarnungen und gültigen Quarantänevorschriften.
* Wir klären ab, ob die organisatorischen Rahmenbedingungen eine verantwortungsvolle Durchführung erlauben, insbesondere im Hinblick auf die bestehenden Hygiene-Konzepte der Unterkunft, die An- und Abreise, den Aufenthalt an sich, die eventuell erforderliche Mobilität während des Angebotes und die Verpflegungssituation.
* Wir beurteilen, ob die Veranstaltung in fachsportlicher sowie pädagogischer Hinsicht sinnvoll konzipiert und durchgeführt werden kann.
* Die Bereitschaft der Jugendleiter\*innen sich auf die spezifischen Gegebenheiten einzulassen ist Voraussetzung für die Durchführung. Wir klären gemeinsam nötige konzeptionelle Änderungen ab.

Auf Grundlage dieser Kriterien erfolgt eine Gesamtabwägung zum jeweiligen Angebot. Gegebenenfalls werden verschiedene Modifikationen vorgenommen oder das Angebot abgesagt.

## **Maßnahmen vor Angebotsbeginn**

* Wir berücksichtigen im Hinblick auf die oben genannten Entscheidungskriterien die konzeptionelle wie organisatorischen Planung.
* Wir passen die Teilnehmer\*innen-Anzahl bei Bedarf an.
* Wir informieren die Teilnehmer\*innen darüber, in welcher Weise das Angebot stattfinden kann und zu den Voraussetzungen für eine Teilnahme und Verhaltensweisen während des Angebotes (dazu der JDAV BW Leitfaden Teilnehmer\*innen).
* Wir stellen sicher, dass keine wissentlich erkrankten Personen an unseren Angeboten teilnehmen**.** Dazu verwenden wir unter anderem den Gesundheitsfragebogen.
* Wir sensibilisieren die Jugendleiter\*innen und Teilnehmenden über das erhöhte Infektionsrisiko und beraten Personen aus Risikogruppen.
* Die Namen und Kontaktdaten aller Teilnehmenden und Jugendleiter\*innen werden gespeichert und im Falle einer Infektion den zuständigen Behörden übermittelt.

## **Aspekte bei der Durchführung**

### Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Die derzeit bestehenden Hygieneregelungen betrachten wir allgemein als weitere Ergänzung der Sorgfaltspflichten bei der Durchführung eines Angebots.

Folgende allgemein gültigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind deshalb während der Angebote zu berücksichtigen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese sicherzustellen:

* + Abstandsregelungen (mind. 1,5 m) umsetzen, Körperkontakt vermeiden
	+ Regelmäßiges, ausreichendes Händewaschen (und ggf. Händedesinfektion)
	+ Situative Verwendung geeigneter Mund-Nase-Bedeckung: Falls die Abstandregeln in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden können oder weitere Vorgaben bestehen (z. B. seitens der Unterkünfte)
	+ Husten- und Niesetikette berücksichtigen
	+ Berücksichtigung der konkreten Vorgaben der jeweiligen Einrichtungen (Unterkünfte / Hütten, Gastronomie, Kletterhallen).
	+ Wo es möglich ist, findet das Angebot außerhalb geschlossener Räume statt.
	+ Der Kontakt zu anderen Gruppen wird vermieden.
	+ Bei Aufenthalten drinnen, regelmäßig lüften.
	+ Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden (Lichtschalter, Türklinken, …)

## Interventionsmaßnahmen

Teilnehmer\*innen, die sich dauerhaft nicht an die Hygiene-, Schutzregeln halten werden notfalls vom Angebot ausgeschlossen.

Die Jugendleiter\*innen kennen das Ausbruchsmanagement und gehen im Falle eines Falles danach vor. Sie sind Ansprechpersonen vor Ort für das Gesundheitsamt.

Vorgehen im Krankheitsfall:Wenn ein\*e Teilnehmer\*in oder ein\*e Jugendleiter\*in während des Angebots Covid19-relevante Symptome (wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche*)* aufweist: sofortige Selbstisolation und Information der\*des Jugendreferent\*in für Information, Rücksprache, Beratung und ggf. der Unterkunft (z.B. Hüttenwirt\*in). Der\*die betroffene des\*der Teilnehmer\*in soll zeitnah abreisen (falls möglich) und muss einen und Arzt aufsuchen.